

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	31/2021
BVA:	14.06.2021
GR:	24.06.2021
öffentlich	

§ 4 Bausachen

b) Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 5 Wohneinheiten, 4 Garagen im Untergeschoss und Stellplätzen, Rieslingstraße, Flst. 4681 (Bauvoranfrage)

Der Bauherr hat eine Bauvoranfrage für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 5 Wohneinheiten, 4 Garagen im Untergeschoss und Stellplätzen auf dem Flurstück 4681 in der Rieslingstraße eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lemberg Süd 2. Änderung“.

Der Bebauungsplan „Lemberg-Süd 2. Änderung“ wurde im Jahr 1995 dahingehend geändert, dass bei Einzel- und Doppelhäusern die Anzahl der Wohnungen auf maximal 3 je Gebäude festgesetzt wurde. In der Begründung wird speziell darauf hingewiesen, dass die Gemeinde vermeiden möchte, dass auf den noch unbebauten Grundstücken eine gegenüber dem bisherigen bebauten Bereich größere Bevölkerungsdichte eintritt (siehe Anlage). Damals hatten die Eigentümer der noch nicht bebauten Grundstücke entsprechende Einverständniserklärungen zur Beschränkung der Wohneinheiten unterzeichnet.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, hier das Einvernehmen der Gemeinde nicht zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird nicht erteilt.